

II-~~3277~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/107-Pr.2/77

Wien, 1978 02.06

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1534 IAB
1978 -02- 07
zu 1525 J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen vom 7. Dezember 1977, Nr. 1525/J, betreffend Weinernte 1977, beehre ich mich mitzuteilen, daß eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz zur Abänderung des Weinwirtschaftsgesetzes in nächster Zeit nicht vorgesehen ist. Sie erscheint auch allein zum Zwecke einer Abänderung des § 19 *leg.cit* nicht erforderlich, weil der erste Satz des Abs. 1 dieser Gesetzesbestimmung bereits derzeit die grundsätzliche Verpflichtung des Bundes enthält, dem Fonds zur Erfüllung seiner Aufgaben jährlich eine Zuwendung zu gewähren, so daß die Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds als gesetzlich abgesichert angesehen werden kann. Im übrigen wären die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen über den Initiativantrag vom 29. Juni 1977 abzuwarten.

